

1. FORTSCHREIBUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2014 -2020

Auf der 2. Mitgliederversammlung der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm am 17.06.2016 wurde die LES um folgenden Satz betreffend die Fördersätze und die Förderhöhe nach Vorgabe des BayStMELF ergänzt:

„Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung“.

Weißenhorn, 21.07.2015

Thorsten Freudenberger
1. Vorsitzender